

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

34. Sitzung am 25.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4550 –

dazu: Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

2. Ergebnisse der 111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 16./17. April 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5299 –

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Erledigt
(S. 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 3. Ergebnisse der 68. Europaministerkonferenz der Länder am 21. Mai 2015 in Hamburg
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5385 – | Erledigt
(S. 5 – 8) |
| 4. TTIP-Resolution
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5412 – | Erledigt
(S. 3, 9 – 12) |
| 5. TTIP im Europäischen Parlament
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5417 – | Erledigt
(S. 3, 9 – 12) |
| 6. Etikettierung von Lebensmitteln
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5433 – | Erledigt
(S. 13) |
| 7. Herkunftslandangaben bei Produkten
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5434 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 8. EU-Haushaltsplanentwurf 2016
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5435 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. Verschiedenes | S. 16 |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es werde darum gebeten, der aufgrund schwerer Erkrankung an der Sitzungsteilnahme verhinderten Staatssekretärin Frau Kraege herzliche Genesungswünsche auszurichten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, **Tagesordnungspunkt**

- 1. Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4550 –

dazu: Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, **Tagesordnungspunkt**

- 8. EU-Haushaltsplanentwurf 2016**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5435 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt außerdem, die **Tagesordnungspunkte**

- 4. TTIP-Resolution**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5412 –

- 5. TTIP im Europäischen Parlament**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5417 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 16./17. April 2015 in Brüssel

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/5299 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) berichtet, bei der 111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) sei Rheinland-Pfalz durch den Abgeordneten Nils Wiechmann und Frau Staatssekretärin Kraege vertreten gewesen.

Die Tagesordnung habe die Verabschiedung von sieben Stellungnahmen vorgesehen. Schwerpunkt des Plenums sei vor allem der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gewesen. Der Fonds gründe auf einer Mitteilung der Kommission, die Ende November 2014 vorgestellt worden sei, und solle den Weg für das sogenannte Juncker-Paket bereiten.

Der AdR habe in seiner Stellungnahme an der Forderung festgehalten, dass der EFSI gut mit den Strukturfonds koordiniert werden solle, und warne davor, dass die Horizon-2020-Mittel für Forschung und Innovation sowie Gelder aus der Fazilität „Connecting Europe“ in den EFSI flössen. Es bestehe also die Sorge, dass der EFSI jene Mittel ersetze. Dies solle erst nach Überprüfung aller anderen Alternativen möglich sein.

Außerdem habe der AdR eine enge Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Auswahl der zu fördernden Projekte gefordert und darauf gedrängt, dass es nicht zur Zurückhaltung von nationalen Kofinanzierungen mit dem Hinweis auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kommen dürfe.

Des Weiteren habe der AdR über die Zukunft der Milchwirtschaft gesprochen. Die Milchquote sei ausgelaufen.

Ein weiteres Thema der Sitzung sei die Vorbereitung der Halbzeitbilanz für das Weißbuch Verkehr gewesen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5299 – Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 68. Europaministerkonferenz der Länder am 21. Mai 2015 in Hamburg
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5385 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) erklärt, bei der Konferenz Frau Staatssekretärin Kraege vertreten zu haben. Gast auf der Konferenz sei der estnische Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves gewesen.

Im Zentrum der Ausführungen von Staatspräsident Ilves habe das Thema Digitalisierung gestanden. Er habe sehr deutlich gemacht, dass Estland in diesem Bereich ein Vorreiter in Europa sei. In Estland verfüge inzwischen bereits jeder 15-Jährige über eine digitale Identität. Davon ausgehend sei das politische Interesse artikuliert worden, dass die EU in diesem für Estland auch wirtschaftlich wichtigen Bereich den Anschluss nicht verlieren dürfe.

Als Problem sei vor allen Dingen identifiziert worden, dass es in der EU immer noch 28 digitale Märkte mit 28 verschiedenen Urheberrechtsregimen gebe. Gefordert worden sei, dass die EU in diesem Bereich stärker vorgehe, sowohl die Freiheit des Internets als auch die Transparenz voranbringe und auf einen einheitlich gemeinsamen Markt hinarbeite.

Staatspräsident Ilves sei kurz auf die griechische Politik eingegangen, habe sich gegenüber der griechischen Regierung sehr kritisch geäußert und deutlich gemacht, dass auch Estland als eigentlich armes Land sehr viel dafür getan habe, sich hochzuarbeiten, um Mitglied der Euro-Gruppe zu werden. In der politischen Positionierung sei Estland „more German than Germany“.

Die europäische Asylpolitik könne vom Umfang her als bestimmendes Thema der Sitzung genannt werden. Die Gastrednerin Frau Dr. Haber, Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, sei ausführlich auf die große Herausforderung eingegangen, vor der Europa im Augenblick stehe. Ihrer Aussage nach seien im Grunde nicht die hohen Flüchtlingszahlen das Problem, die mit 630.000 vergleichbar mit denen der 1990er-Jahre seien.

Qualitativ verändert habe sich der Bezugsraum. In den 1990er-Jahren sei der Zustrom vor allem aus den Westbalkan-Staaten erfolgt. Heute kämen die Flüchtlinge zudem aus dem Nahen Osten, Afrika südlich der Sahara und Afghanistan. Der „Sperrriegel Nordafrika“ funktioniere wegen der dortigen Krisen nicht mehr. Auch Wanderungsbewegungen innerhalb Afrikas, die bisher von Ost nach West oder West nach Ost gingen, verliefen daher jetzt von Süden nach Norden.

Die Rednerin habe sich pessimistisch zu den Möglichkeiten, wie sich der Zustrom regulieren ließe, geäußert, sich positiv auf die Flüchtlings- und Migrationsagenda der EU bezogen sowie deutlich gemacht, dass der angedachte Policy Mix richtig sei und die Herausforderungen nur bewältigt werden könnten, wenn die unterschiedlichen Maßnahmen ineinander griffen. Diese Maßnahmen beinhalteten das Quotensystem und eine Regelung der Verteilung, die Vorstellung der Kommission zum Relocation-System und dem derzeit diskutierten und sich zwischen den europäischen Mitgliedstaaten schwierig gestaltenden Resettlement-Programm, die Seenotrettung und Schlepperbekämpfung.

Die Schlepperorganisationen hätten sich in der Vergangenheit sehr flexibel auf veränderte Situationen eingestellt und würden dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Es werde davon ausgegangen, dass auch im Falle einer durch die EU stärker forcierten Schlepperbekämpfung seitens der Schlepper reagiert werde, sodass ein Umstieg von den stark genutzten Gummibooten hin zu Holzbooten und großen Frachtern erfolgen werde.

Einen der wichtigsten Bausteine stelle die Unterstützung in den Herkunfts- und Transitländern durch die Europäische Union mittels Information – wenig Aussicht auf Erfolg bei Asylanträgen im Hinblick auf die Situation im Westbalkan – und Begrenzung der Fluchtursachen in den Ländern südlich der Sahara dar.

Im Hinblick auf das europäische Quotensystem habe sich die Rednerin pessimistisch gezeigt, da 23 von 28 europäischen Mitgliedstaaten die Problematik als eine Angelegenheit betrachteten, die nicht in ihre Zuständigkeit falle. Zehn Mitgliedstaaten nähmen überhaupt keine Flüchtlinge auf, andere hätten kein Interesse an einer gerechteren Verteilung. Ziel sei daher das Bewusstsein, dass Solidarität keine Einbahnstraße sei.

Zum Tagesordnungspunkt TTIP habe Frau Professorin Dr. Narlikar, Präsidentin des GIGA (German Institute of Global and Area Studies) einen Vortrag gehalten und TTIP sowie regionale Handelsabkommen in den Kontext der Entwicklung des Welthandels gestellt. Dabei habe sie eine Perspektive des Freihandels bezogen und sich gegenüber derartigen Blockbildungen kritisch gezeigt, da sie multilateralen Ansätzen entgegenliefe.

Blockmächte verhielten sich in multilateralen Institutionen wie der WTO demnach sehr destruktiv und nähmen dies als Begründung, weitere bilaterale oder regional begrenzte Handelsabkommen zu schließen. Dies führe dazu, dass aufstrebende Schwellenländer oft von Märkten ausgeschlossen würden, sodass sie ihre Märkte unter Umständen getrennt weiterentwickelten und dann beispielsweise die EU und USA ausgeschlossen würden.

Die negativen Aspekte der Blockbildungen im internationalen Handel würden in der derzeitigen TTIP-Diskussion in Deutschland und anderen europäischen Ländern kaum bis gar nicht diskutiert.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und bittet um Information, ob im Anschluss an die Vorträge zu den Schwerpunktthemen auf der Europaministerkonferenz die Möglichkeit zur Diskussion bestehe und ob Ergebnisse der Diskussion in die Berichte mit einfließen.

Herr Tidow gibt zur Antwort, die politische Diskussion sei wesentlicher Bestandteil der Europaministerkonferenz. Anders als andere Ministerkonferenzen artikuliere sich die Europaministerkonferenz nicht in erster Linie über formal verabschiedete Beschlüsse. In den Bericht sei die Diskussion nicht weiter aufgenommen worden.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) erklärt, die Diskussion sei in anderen Berichten zum Teil ausführlicher wiedergegeben worden. In diesem Fall sei dies etwas kurz ausgefallen, da es viele Verständnisfragen gegeben habe, in denen der Inhalt der Vorträge ausführlich wiedergegeben worden sei.

Zu allen Themen habe eine Diskussion stattgefunden. Gerade bei den Asyl- und Flüchtlingsfragen sei es unter anderem um die Einschätzung der Bundesregierung gegangen. Die eindrückliche und kenntnisreiche Schilderung der Staatssekretärin sei eine Grundlage gewesen. Aufgrund der neuen Migrationsagenda habe ein großer Wissensbedarf bestanden.

Es werde darauf geachtet, dass nach Möglichkeit etwas von den Diskussionen wiedergegeben werde.

Herr Vors. Abg. Weiner möchte bestätigt wissen, dass es weder ein festgehaltenes Ergebnis einer Diskussion noch Abstimmungen gebe und zu den Meinungsäußerungen kein Beschluss erfolge.

Frau Dr. Beckmann erläutert, es habe bereits Beschlüsse gegeben. Dies hänge von der politischen Gesamtsituation ab. Die Themen der letzten Konferenz, denen am meisten Interesse entgegengebracht worden sei, seien sehr in Bewegung gewesen. Laut des Vorsitzenden käme man mit Beschlüssen derzeit kaum hinterher. Die Themen würden zum Teil unter dem im Juli beginnenden hessischen Vorsitz weiter behandelt werden. Sicherlich werde wieder die Zeit kommen, in der die Europaministerkonferenz inhaltliche Beschlüsse fasse und sich durch europapolitische Stellungnahmen positioniere.

Herr Abg. Klöckner legt dar, im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt würden Themen ebenfalls diskutiert, ohne Beschlüsse fassen zu können. Gerade die Flüchtlingsproblematik gebe genügend Anlass, sich zu äußern, was an anderer Stelle auch geschehe.

Es sei bedauerlich, welche Entwicklungen es zur Flüchtlingsproblematik in einigen Ländern gebe. Viele würden sich der Verantwortung entziehen, sodass bei konkreten Hilfsmaßnahmen die europäische Solidarität aufhöre. Sowohl die betreffenden Staaten als auch die Menschen, die Hilfe erwarteten.

ten, würden im Stich gelassen. Die Lösung der Flüchtlingsproblematik werde sich als Lackmustest für Europa erweisen.

Im Flüchtlingsbereich tätige ehrenamtliche Helfer klagten, trotz großer Anstrengungen werde man der Flut fast nicht mehr Herr. An dieser Stelle seien die Europaminister und Europa gefragt.

Herr Vors. Abg. Weiner stimmt zu.

Herr Abg. Klein stellt die Frage, welche zehn Länder keine Flüchtlinge aufnehmen.

Herr Tidow gibt zur Antwort, die Namen dieser Länder lägen momentan nicht vor.

Herr Vors. Abg. Weiner gibt zu bedenken, diese Länder nähmen vermutlich schon Flüchtlinge auf, jedoch vergleichsweise wenige.

Herr Tidow klärt auf, die Zahlen seien von der Staatssekretärin in der Debatte genannt worden. Die damit ausgesandte Botschaft sei klar.

Herr Vors. Abg. Weiner führt aus, Anfang der 1990er-Jahre habe es einen sprunghaften Anstieg der Asylbewerberzahlen auf über 450.000 in einem Jahr gegeben. Danach sei das Abkommen mit den sicheren Herkunftsländern geschlossen worden, worauf die Zahlen wieder drastisch zurückgegangen seien.

Viele Jahre lang hätten die Zahlen bei unter 100.000 gelegen, gingen nun jedoch wieder sehr stark nach oben. Ein Ende sei nicht abzusehen.

Estland sei im Bereich der Digitalisierung sehr weit. Dort würden sogar die Wahlen per Online-Abstimmung durchgeführt. Dies werde aufgrund möglicher Hacker-Angriffe möglicherweise nicht von jedem positiv betrachtet.

Herr Abg. Klöckner ergänzt, bei einer Informationsreise ins Baltikum vor etlichen Jahren sei der Parlamentsbetrieb im estnischen Kabinetssaal bereits papierlos vonstatten gegangen. Estland sei auf diesem Gebiet Vorreiter.

Herr Vors. Abg. Weiner bemerkt, im rheinland-pfälzischen Landtag werde die Verwendung von iPads im Plenarsaal manchmal von den Zuschauern bzw. den Medien kritisch kommentiert. Gleichzeitig werde überlegt, das eine oder andere elektronische Gerät zur Reduzierung der Papierflut einzuführen.

Auf einen Hinweis von **Herrn Dr. Hardt (Mitarbeiter der Landtagsverwaltung)** zitiert **Herr Vors. Abg. Weiner** den „SPIEGEL“ vom 28. April 2015 mit einer Grafik über Asylanträge. In der Tschechischen Republik, Spanien und Polen seien am wenigsten Asylanträge gestellt worden. Danach kämen Großbritannien, Finnland und Griechenland.

Herr Tidow weist auf den in Vorbereitung befindlichen Beschluss zur Europawoche 2016, die voraussichtlich auf den Zeitraum vom 30. April bis 9. Mai 2016 terminiert werde, hin.

Herr Vors. Abg. Weiner kommentiert, im März 2016 finde die nächste Landtagswahl in Rheinland-Pfalz statt. In dem voraussichtlichen Zeitraum der Europawoche 2016 werde sich der neue Landtag noch nicht konstituiert haben.

Dies stelle für die Besuche in den Schulklassen eine schwierige Situation dar, da die neuen Abgeordneten noch nicht im Amt sein würden. Es stelle sich die Frage, ob die Woche der Schulbesuche in den Juni 2016 verschoben werden könne.

Herr Tidow räumt ein, die Landesregierung habe sich angesichts des Termins ähnlich geäußert. Vermutlich werde dies keinen hinreichenden Grund darstellen. Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt seien ebenfalls betroffen.

34. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

Traditionellerweise finde die Europawoche im zeitlichen Umfeld des Europatages statt. Es müsse geschaut werden, ob eine flexible Lösung für die Umsetzung in Rheinland-Pfalz und den Besuch der Schulen erwirkt werden könne.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5385 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4. TTIP-Resolution

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5412 –

5. TTIP im Europäischen Parlament

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5417 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) gibt bekannt, der Resolution, die der Handelsausschuss zu TTIP verabschiedet habe, sei ein umfangreicher Prozess mit vielen Änderungsanträgen vorausgegangen. Die Landesregierung begrüße es, dass sich die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in einem eigenen Entschließungsantrag mit den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen befassen.

Das Europäische Parlament müsse das Abkommen ratifizieren. Insofern sei entsprechend der Zuständigkeit des Parlamentes eine Stellungnahme mittels eines Entschließungsantrags wichtig. Der Entschließungsantrag werde über Prioritäten und Erwartungen der Abgeordneten mit Blick auf die laufenden Handelsgespräche Aufschluss geben sowie für die Europäische Kommission, die die Verhandlungen für die Europäische Union führe, Eckpunkte und Leitplanken benennen.

Die Landesregierung habe selbst zu TTIP Stellung genommen, insbesondere im Bundesrat. Dabei habe sie deutlich gemacht, dem Freihandel und der Intensivierung der Handels- und Investitionsbeziehungen grundsätzlich positiv gegenüberzustehen. Dies bedeute nicht, dass es in bestimmten Bereichen wie der Agrarpolitik nicht auch komplizierte und schwierige Aspekte gebe. Darin werde allerdings auch eine Chance gesehen.

Die Landesregierung habe zudem deutlich gemacht, dass der Acquis communautaire, also der Besitzstand des Rechts der Europäischen Union, durch ein solches Abkommen nicht relativiert werden dürfe sowie insbesondere herrschende Standards nicht infrage zu stellen seien. Dabei gehe es vor allem um die Bereiche Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, die nicht aufgeweicht werden dürften. Auch bei den Arbeitnehmerrechten und Fragen des Datenschutzes sollten keine Absenkungen von Standards erfolgen.

Ein wichtiges Thema für die Landesregierung sei der Bereich Kultur und Audiovisuelles, bei dem auf Ausnahmen vom Verhandlungsmandat der EU hingewirkt worden sei.

Der Bundesrat und die Landesregierung hätten deutlich gemacht, dass sie gegenüber den privaten ISDS-Schiedsgerichten (Investor-state dispute settlement) eine skeptische Haltung einnehmen und sie im Vertrag und bei TTIP für nicht erforderlich hielten.

Es gebe noch keine Stellungnahme des Europäischen Parlamentes. In der Resolution des Handelsausschusses, die dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt worden sei, werde einer ganzen Reihe von Punkten, die für die Landesregierung wichtig seien, Rechnung getragen. So müsse das Vorsorgeprinzip der EU eingehalten werden. Der Datenschutz sei aus Sicht des Europäischen Parlamentes bzw. des zuständigen federführenden Ausschusses nicht verhandelbar. Alle bestehenden und künftigen EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten müssten laut der Resolution in einem TTIP-Abkommen von jeglichen Zugeständnissen ausgenommen werden. Zum Bereich der Daseinsvorsorge habe sich der Ausschuss dahingehend sehr klar geäußert, dass öffentliche Dienstleistungen vom TTIP-Abkommen ausgeschlossen werden sollten. Bei den Arbeitnehmerrechten werde darauf bestanden, dass die USA die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifizierten und durchsetzten.

Insgesamt bestehe in vielen für die Landesregierung wichtigen Punkten eine Übereinstimmung. Eine abschließende Beurteilung sei erst nach einer Stellungnahme des Europäischen Parlamentes möglich.

Das Europäische Parlament solle nun über die Stellungnahme abstimmen. Obwohl in den Ausschussberatungen bereits mehrere Hundert Änderungsanträge eingereicht worden seien, sehe sich das Europäische Parlament mit der Situation konfrontiert, dass erneut über 100 Änderungsanträge vorgelegen hätten. In einem dieser Anträge von über 130 Abgeordneten sei die gefundene Linie des Ausschusses zu den Schiedsgerichten sehr kritisch betrachtet und gefordert worden, private Schiedsgerichte grundsätzlich auszuschließen. Im Vorfeld der Beratung des Europäischen Parlamentes habe sich herausgestellt, dass es unterschiedliche Einschätzungen über einen Kompromiss zu den Schiedsgerichten, wie er in der Stellungnahme des Ausschusses formuliert worden sei, gegeben habe.

Dies habe dazu geführt, dass der Parlamentspräsident Martin Schulz von Art. 175 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlamentes Gebrauch gemacht habe. Dieser sehe vor, dass der Präsident bei Vorliegen von mehr als 50 Änderungsanträgen, die zur Prüfung im Plenum eingereicht worden seien, den zuständigen Ausschuss auffordern könne, eine Sitzung zur Prüfung der Änderungsanträge einzuberufen.

Der Handelsausschuss müsse nun – voraussichtlich in seiner nächsten oder übernächsten Sitzung – über jeden einzelnen vorliegenden Änderungsantrag befinden, ob dieser im Plenum zur Diskussion gestellt werde.

Im Augenblick werde davon ausgegangen, dass die TTIP-Resolution erst im September 2015 wieder auf die Tagesordnung des Europäischen Parlamentes gesetzt werde.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Für **Herrn Abg. Seekatz** ist es von Bedeutung, dass das Thema offen und sachlich diskutiert werde. Eine Zusendung der Stellungnahme des Europäischen Parlamentes bei deren Vorliegen an den Ausschuss würde sehr begrüßt. Wenn Standards abgebaut würden, könne TTIP ein Fluch sein. Für den Bürokratieabbau sowie für die deutschen exportorientierten Unternehmen, für die in den USA dann möglicherweise gewisse Handelshemmnisse abgebaut würden, könne TTIP ein Segen sein. Dieser Spagat sei zu bewältigen.

Wichtig und eine Pflicht für diejenigen, die Europapolitik machten, sei es, die Bürger vor Ort sachlich über den aktuellen Stand zu informieren, und nicht wie manche Interessengruppen bereits im Vorfeld gegen alles zu sein.

Herr Abg. Johnen bittet um Aufklärung, wie angesichts der zeitlichen Verschiebung der weitere Ablaufplan zu TTIP für 2015/2016 aussehe und wer darüber entscheide, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handele oder nur das Europäische Parlament zuständig sei.

Herr Tidow erläutert, das Abkommen müsse verhandelt und anschließend paraphiert werden. Darauf folgte der Ratifikationsprozess. Weitere Aussagen darüber seien spekulativer Natur.

In Brüssel gingen einige wenige davon aus, dass der Verhandlungsprozess bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden könne. Andere sprächen von einer weiteren Dauer von vier bis fünf Jahren. Die Spannbreite der Einschätzungen mache deutlich, dass im Augenblick keine klaren Aussagen möglich seien.

Bei vielen Akteuren bestehe es ein hohes Interesse daran, die Verhandlungen innerhalb der Amtszeit von US-Präsident Obama abzuschließen, also im Laufe des Jahres 2016.

Die Frage des gemischten Abkommens, ob also auch die Länder am Ratifizierungsprozess zu beteiligen seien, sei nach wie vor offen. Die Länder hätten die Erwartung eines gemischten Abkommens artikuliert.

Einem noch ausstehenden EuGH-Urteils zu einem Handelsabkommen werde im Hinblick auf diese Frage eine Präzedenzwirkung zugesprochen.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) ergänzt, im Zusammenhang mit CETA sei bereits vertieft worden, dass das Abkommen ähnlich gelagert sei, die Frage eines gemischten Abkommens dort ebenfalls diskutiert werde und es rechtliche Gutachten und Einschätzungen gebe.

In Bezug auf TTIP habe es bereits unterschiedlichste Einschätzungen gegeben, die sich zum Teil verändert hätten, so beispielsweise bei der EU-Kommission. Der vormalige Handelskommissar habe beispielsweise bei einem Treffen der europapolitisch Bevollmächtigten der Länder im Jahr 2014 im Rahmen einer politischen Sitzung des Bundesrates gesagt, bei TTIP handele es sich definitiv um ein gemischtes Abkommen.

Die Positionen seien relativ klar, aber eine abschließende Beurteilung sei erst bei Vorliegen des Vertragstextes möglich. Es werde sehr aufmerksam verfolgt, wie der EuGH in ähnlich gelagerten Fällen die Verteilung der Kompetenzen und Verhandlungsbeiträge bewerte.

Herr Vors. Abg. Weiner führt aus, der europäische Binnenmarkt sei eine große Erfolgsgeschichte, durch die mehrere Hunderttausend zusätzliche Arbeitsstellen innerhalb Europas hätten geschaffen werden können. Er nütze vor allem den EU-Ländern als Teil dieses Binnenmarktes.

Wenn es nun einen gemeinsamen Binnenmarkt mit den USA durch TTIP bzw. mit Kanada durch CETA gebe, werde dies vor allem denjenigen nutzen, die sich innerhalb dieses Gebietes mit fast 1 Milliarde Menschen befänden. Andere, die sich außerhalb dieser Gebiete befänden, sähen dies zum Teil kritisch. Wenn in einem Wirtschaftsraum alles vorhanden sei, gebe es wenig Gründe, sich außerhalb dieses Wirtschaftsraumes zu orientieren.

Zu fragen sei, ob es Bemühungen von China oder anderen gebe, das Abkommen durch falsche Gerüchte oder Ähnliches zu torpedieren.

Der Text des Abkommens sei mit über 1.000 Seiten sehr umfangreich. Kritiker griffen wenige Punkte heraus und machten anhand dessen Stimmung. Es stelle sich die Frage, ob es bei einer weiteren Dauer von bis zu fünf Jahren leichter werde, zu einem Abkommen zu gelangen.

Desweiteren sei zu fragen, ob die Verhandlungen zu TTIP und CETA zeitlich parallel verliefen.

Herr Tidow gibt zur Antwort, die Verhandlungen zu TTIP und CETA verliefen parallel. Es werde damit gerechnet, dass die Verhandlungen zu CETA zuerst abgeschlossen würden.

Zu einer Einflussnahme durch Drittländer sei nichts bekannt.

Ob das Erzielen eines Abkommens bei längerer Dauer leichter oder schwieriger werde, könne nicht beantwortet werden. Es bestehe der Eindruck, dass es für die USA aufgrund des derzeitigen Aufwachsens einer kritischen Öffentlichkeit vor Ort schwieriger werde.

Die Tatsache, dass die Resolution des Europäischen Parlaments nicht beschlossen, sondern vertagt worden sei, werde die Meinung der Öffentlichkeit in Deutschland noch kritischer beeinflussen, da manche Fragen nun erneut diskutiert würden.

Herr Abg. Johnen fragt nach, ob auf europäischer Ebene geplant sei, das Verhandlungsmandat für TTIP neu zu beschreiben, wenn Ausnahmen gemacht bzw. Standards nicht abgesenkt werden sollten. Es sei sehr schwierig, während der Verhandlungen einzugreifen bzw. nachzuverhandeln.

Durch den Vertrag von Lissabon sei der Außenhandel als alleinige Aufgabe an den EU-Außenhandelskommissar übertragen worden. Darin sei festgelegt, was dieser verhandeln solle und dürfe.

Was im Verhandlungsmandat nicht beschrieben sei, könne nicht verhandelt werden, da das Mandat für den Außenhandelskommissar bindend sei.

34. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.06.2015
– Öffentliche Sitzung –

Herr Tidow legt dar, eine ernsthafte Veränderung des Verhandlungsmandates stehe nicht zur Diskussion. Das Verhandlungsmandat gebe nicht die Ergebnisse vor, sondern bestimme den Verhandlungsgegenstand.

Da das Europäische Parlament am Ende zustimmen müsse und die EU-Kommission darum wisse, handele es sich um eine politische Frage, zu der sich die Kommission und die USA als Verhandlungspartner zu verhalten hätten.

Bei einem kurzfristigen Abschluss der Verhandlungen in den Jahren 2015 oder 2016 müsse von einem Abkommen ausgegangen werden, bei dem bestimmte Dinge vollständig ausgeklammert blieben und eine Konzentration auf einige Kernelemente erfolge.

Um zu einem Abschluss zu gelangen, sei keine ernsthafte Veränderung des Verhandlungsmandates nötig.

Die Anträge – Vorlagen 16/5412/5417 – haben ihre Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Etikettierung von Lebensmitteln
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5433 –

Frau Dr. Fuchs (Referentin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) führt aus, in seinem Urteil von 4. Juni 2015 behandle der Europäische Gerichtshof eine Vorlagefrage des Bundesgerichtshofs. Hintergrund sei ein Rechtsstreit zwischen dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und einem Hersteller von Fruchttetees.

Im Ergebnis stelle der EuGH fest, dass, auch wenn eine korrekt angegebene Zutatenliste auf der Verpackung des Lebensmittels erscheine, andere Verpackungselemente wie zum Beispiel Abbildungen zu einer Irreführung im Hinblick auf verwendete Zutaten führen könnten.

Durch das Urteil ergebe sich keine Änderung des geltenden Rechts. Der EuGH lege das geltende EU-Recht, hier insbesondere die Etikettierungsrichtlinie, aus.

Das Verbot, „Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen“, sei bereits im nationalen Lebensmittelrecht mindestens seit den 1920er-Jahren verankert gewesen und nehme deshalb einen hohen Stellenwert in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ein.

Laut Jahresbericht des Landesuntersuchungsamtes seien im Jahr 2014 von insgesamt 18.765 Proben allein 363 Proben als irreführend beanstandet worden. Die Sachverständigen des Landesuntersuchungsamtes beurteilten im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung Lebensmittel im jeweiligen Einzelfall hinsichtlich einer möglichen Irreführung.

Auch aus dem EuGH-Urteil gehe hervor, dass jeweils eine Betrachtung im Einzelfall durchzuführen sei. Die Gesamtaufmachung eines Lebensmittels sei zu berücksichtigen. Aus dem EuGH-Urteil ergebe sich daher keine grundlegende Änderung in der lebensmittelrechtlichen Beurteilungspraxis.

Im Fall des fraglichen Fruchttetees sei die Einzelfallprüfung jetzt durch den Bundesgerichtshof vorzunehmen. Das Potenzial der Aufmachung oder Etikettierung eines Lebensmittels, irreführend zu sein, sei nicht objektiv messbar. Es sei daher auch unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils weiterhin damit zu rechnen, dass es zu unterschiedlichen Auffassungen zur Aufmachung einzelner Produkte kommen werde.

Letztlich sei es nun Aufgabe der Lebensmittelunternehmer, die Etikettierung ihrer Produkte im Hinblick auf das Urteil auf eine möglicherweise irreführende Auslobung auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 16/5433 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Herkunftslandangaben bei Produkten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5434 –

Herr Fuchs (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung)

trägt vor, im Februar 2013 habe die Europäische Kommission eine Verordnung über die Marktüberwachung sowie eine Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten auf den Weg gebracht.

Eigentlich hätten diese beiden Verordnungen ohne große Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verabschiedet werden können. Dies sei jedoch nicht geschehen. Als kritischer Punkt der Beratungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene habe sich Art. 7 des Vorschlags einer Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten herausgestellt. Danach müssten Hersteller und Einführer von Non-Food-Produkten gewährleisten, dass die Produkte eine Angabe ihres Ursprungslandes tragen.

Nach den Kommissionsplänen habe also ein verpflichtendes Made-in-Herkunftssiegel für Non-Food-Produkte eingeführt werden sollen, das nach einem bestimmten EU-Zollkodex im Einzelnen festzulegen sei. Dies habe zu massiven Protesten nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Industrie geführt. Die deutsche Industrie habe darin einen Angriff auf das bewährte Made-in-Germany-Siegel gesehen.

Das Siegel „Made in Germany“ sei Ende des 19. Jahrhunderts in Großbritannien zum Schutz der britischen Produkte und als Abwehr gegen deutsche Produkte eingeführt worden. Im Laufe der Zeit habe sich dieses als Stigmatisierung gedachte Siegel zu einem Gütesiegel für deutsche Produkte entwickelt. Das Siegel sei nirgends gesetzlich geregelt und werde relativ frei nach Einschätzung der Industrie vergeben. Die deutsche Industrie habe sich dazu keine allzu einengenden Vorschriften auferlegen lassen wollen.

Kritiker hätten diesem Siegel immer wieder einmal vorgeworfen, es handele sich um ein Siegel ohne Wert; denn in Zeiten globaler Produktion bedeute es längst nicht mehr, dass alles, was sich dahinter verberge, tatsächlich in Deutschland hergestellt sei. Viele Produkte würden in Asien hergestellt und müssten eher das Siegel „Made in China“ oder „Made in Algeria“ tragen.

Es gebe nach wie vor sehr viele Unternehmen in Deutschland, die – zu Recht – auf das deutsche Gütesiegel setzten. Damit steigerten sie die Bekanntheit ihrer Marken. Sie sähen in dem Siegel ein Ausbund der Qualität, Zuverlässigkeit, Solidität und hoher deutscher Ingenieurskunst, die den Verkauf fördere.

Auf Kritik gestoßen sei die angedachte Regelung der EU nicht nur bei der Industrie, sondern auch innerhalb der Nationalstaaten selbst. Im Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU sei der Vorschlag in einer Sitzung am 28./29. Mai 2015 massiv kritisiert worden. 14 Ratsdelegationen, darunter Deutschland, hätten sich gegen eine verbindliche Herkunftsregelung ausgesprochen.

In dieser Ratssitzung habe Deutschland, vertreten durch Staatssekretär Billen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Regelung mit dem Argument abgelehnt, sie diene nicht dem Verbraucherschutz und belaste die deutschen Betriebe über Gebühr mit Bürokratie.

Bisher habe es noch keine Veränderung der Situation gegeben. Das Gesetzesvorhaben sei blockiert. Das weitere Verfahren sei momentan unklar.

Nicht nur der Wettbewerbsfähigkeitsrat habe das Vorhaben abgelehnt. Auch die Bundesregierung habe bereits sehr früh zu erkennen gegeben, von einer Neuregelung der Herkunftsbezeichnungen nichts zu halten.

Der Bundesrat habe sich ebenfalls sehr entschieden gegen eine verpflichtende Herkunftsangabe ausgesprochen. Er habe in einem Beschluss vom 3. Mai 2013, dem die Landesregierung vollumfänglich

zugestimmt habe, gefordert, Art. 7 ersatzlos zu streichen. Das weitere Verfahren bleibe abzuwarten. Es werde kein Anlass gesehen, die Diskussion neu aufleben zu lassen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und fragt, ob es zutreffe, dass der Begriff „Made in Germany“ derzeit nicht geschützt sei und ohne Zertifizierung verwendet werden könne.

Herr Fuchs antwortet, der Begriff sei nirgends gesetzlich geregelt, und dessen Verwendung werde unbürokratisch gehandhabt. Dies komme der Wirtschaft sehr zupass. Daher werde kein Änderungsbedarf gesehen.

Im Einzelfall entschieden die Gerichte, meist die Oberlandesgerichte, darüber, ob ein Produkt die Bezeichnung zu Recht trage. Dazu gebe es eine Fülle von Einzelentscheidungen. Es gebe keine einheitliche Aussage, nach der man Produkte qualifizieren könne, und komme daher auf den Einzelfall an.

Der Antrag – Vorlage 16/5434 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

1. Behandlung von Subsidiaritätsfrühwarndokumenten

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass im Falle der Zusendung von Subsidiaritätsfrühwarndokumenten an die Landtagsverwaltung im Rahmen des Austausches der EU-Referenten der deutschen und einiger österreichischer Landtage derartige Dokumente von der Landtagsverwaltung auf elektronischem Wege an den Ausschussvorsitzenden, den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und die Sprecher der Fraktionen im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt übermittelt werden sollen. Die Fraktionen entscheiden sodann, ob das Thema im Rahmen eines Antrags nach § 76 Abs. 2 GOLT in das parlamentarische Verfahren eingeführt wird und welcher Ausschuss damit befasst werden soll.

2. Arbeitsbesuch des Ausschusses in Brüssel vom 28. bis 30. September 2015

Zu dem Arbeitsbesuch in Brüssel vom 28. bis 30. September 2015 äußern die Fraktionen Themenwünsche und bitten um Erstellung eines Programmentwurfs.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez. Patzwaldt
Protokollführerin